

# Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -

## „ Blühstreifen “

### Ökologische Funktionen

Saumbiotop zur Vernetzung von Lebensräumen. Blüten- u. strukturreiche Nahrungs- u. Fortpflanzungsbiotop sowie Deckungsräume für die Tierwelt der offenen Agrarlandschaft.

**Projektumfang** In der Regel nicht mehr als 25 % des Gesamtschlags.

### Aussehen u. Lage (= Förderungsvoraussetzungen)

Blühstreifen sind unbewirtschaftete Randstreifen - mind. 6 m oder ab 9 m breit - auf genutzten Ackerflächen oder als Querriegel zur Unterteilung gr. Ackerschläge, die gezielt mit geeigneter Mischung aus Kultur- u. Wildpflanzensamen (Artenliste a. d. Rückseite) als greeningfähige Mischung angesät werden.

Förderfähig sind nur Randstreifen, die außerhalb des Kronentraufbereiches von Waldrändern liegen u. sich nicht in Schattenlage von sonst. Gehölzbeständen (Baumreihen, Hecken, Feldgehölze) anschließen. Blühstreifen müssen eindeutig als Bestandteil einer Vernetzung von angrenzenden, flächenhaft oder linear (auch Blühstreifen) ausgeprägten Lebensräumen erkennbar sein.

**Einsaat** Zeitlich variabel (witterungsabhängig), spätestens bis 15. Mai mit umseitiger Saatgutmischung.

**Aussaatstärke** 10 kg / ha

**Laufzeit** 1,5 Jahre (Mai bis 30. September des Folgejahres).

### Varianten mit Förderungen

- **Var. 1 : mind. 6 m Breite**, Förderung : 0,18 Euro / qm für Bewirtschafter
- **Var. 2 : ab 9 m Breite**, Förderung : 0,20 Euro / qm für Bewirtschafter

**Auflagen** Kein Umbruch, kein Ausbringen von Dünge- u. Pflanzenschutzmitteln, Abdrift ist auszuschließen.

### Codierung/Agrarförderung

- **Schlag mit landwirtschaftl. Kultur u. Blühstreifen** = Kultur Code u. Biodiversitätsstreifen/Bejagungsschneise angeben, Ausweisung des Streifens durch Häkchen bei betr. Fläche im Agrarflächenantrag, Blühstreifen gelten in 2020 nicht als ökolog. Vorrangflächen (ÖVF).
- **Schlag nur mit Blühstreifen** = entweder Code 918 (mehrjähr. Blühflächen) oder Code 910 (Wildäsungflächen) angeben. Blühstreifen gelten in 2020 nicht als ökolog. Vorrangflächen (ÖVF).

Hinweis: Codierung bei Antragstellung auf Agrarförderung mit Berater prüfen.

Wichtig: Ausnahme bez. Mulchverpflichtung hat jeder Antragsteller auszufüllen, aufzubewahren u. im Bedarfsfall vorzuweisen.

**Umsetzung** Antragstellung (sep. Vordruck) über Naturschutz-Obmann d. jeweil. Jägerschaft. Einsaat erfolgt durch Bewirtschafter.

**Kosten** Saatgut zu 100 % Übernahme durch Lk ROW.  
Einsaat wird nicht gefördert.

**Teilnehmerkreis** Bewirtschafter über Revierinhaber.

# Greeningfähige Mischung

für die geförderten Blühstreifen  
im Landkreis Rotenburg (Wümme)

## - Artenzusammensetzung -

<u>Deutscher Name</u>	<u>Lateinischer Name</u>	<u>Anteile</u>
Büschelschön	Phacelia tanacetifolia	20 %
Öllein	Linum usitatissimum	10 %
Perserklee	Trifolium resupinatum	10 %
Sonnenblume	Helianthus annuus	10 %
Luzerne	Medicago sativa	7 %
Alexandrinerklee	Trifolium alexandrinum	6 %
Seradella	Ornithopus sativus	6 %
Winterraps	Brassica napus	6 %
Bockshornklee	Trigonella foenum graecum	5 %
Sommerwicke	Vicia sativa	5 %
Ölrettich	Raphanus sativus	5 %
Senf	Sinapis alba	5 %
Borretsch	Borago officinalis	3 %
Markstammkohl	Brassica oleracea	2 %